

***Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2004***

***Einrichtung einer Schuldatenbank***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/245 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Ein wesentliches Element von Qualitätsbetrachtungen ist der Vergleich mit vergleichbaren Anderen. Das gilt auch für den Bildungsbereich. Auf der Strukturebene richtet sich dabei der Blick auf Rahmenvorgaben und Standards sowie den Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen. Auf der Prozessebene geht es um die Qualität von Unterricht als Kernprozess und die Organisation des Schullebens.

Auf der Ergebnisseite stehen Bildungsabschlüsse und Vergleichsarbeiten, aber auch weitere Lernergebnisse auf dem Prüfstand wie z. B. Teamfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise, Durchhaltevermögen und Verantwortungsbereitschaft.

Die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der abnehmenden Betriebe ist ein weiterer wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit der Schulen. Der Senat sieht eine Transparenz hierüber im schulischen Geschehen für alle Beteiligten als wichtige Aufgabe an. Auf dieser Basis können Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Behörde Qualitätsentwicklung in Schule voranbringen und Eltern für ihre Kinder fundierte Entscheidungen über den Bildungsweg treffen.

Kriterien für eine solche Gesamtbeurteilung schulischer Qualität stehen in den einzelnen Bundesländern bisher nicht zur Verfügung, es wird aber in allen Ländern – so auch in Bremen – daran gearbeitet. Auch in den Schulen gewinnt die Frage interner und externer Evaluation der eigenen Arbeit zunehmend an Bedeutung.

Die isolierte Veröffentlichung von punktuellen Leistungsergebnissen in einzelnen Fächern kann die Gesamtqualität einer Schule nicht abbilden. Im Rahmen der in den Schulgremien zu diskutierenden und festzulegenden Qualitätsentwicklungsschritte wird auch über Veröffentlichungsstrategien sensibler Daten zu entscheiden sein. Zusammenfassende Steuerungsdaten des Senators für Bildung und Wissenschaft sollen mittelfristig in Form eines Bildungsberichts der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Diese Überlegungen sind für den Senat handlungsleitend bei der Frage, in welchen Schritten Informationen über Leistungsdaten der einzelnen Schulen öffentlich gemacht werden können und sollen. Eine ähnliche Sichtweise wird auch in den anderen Bundesländern vertreten, sie berücksichtigt den aktuell gegebenen Stand der Schulentwicklung in den deutschen Ländern.

In anderen europäischen Ländern werden Leistungsvergleichsdaten veröffentlicht, allerdings unter Einbeziehung umfassender Kontextdaten sowie z. T. von Ergebnissen aus externen Qualitätsevaluationen (Inspektionsbesuchen).

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie möchte der Senat die Transparenz im Bremischen Schulwesen gewährleisten, um den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die Anwahl der Schulen zu erleichtern?

Die Schulen sind gehalten, auf allen Ebenen für alle Beteiligten möglichst transparent zu arbeiten. Das gilt für den individuellen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern im Einzelgespräch oder auf Schulveranstaltungen und für Veröffentlichungen der Schule. Insbesondere für die Anwahl gibt es ein erprobtes Verfahren für Eltern und Schülerinnen und Schüler, in dem sie sich über die nachfolgende Schule informieren können. Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I wird von jeder abgehenden und aufnehmenden Schule begleitet. Die Schulen sind verpflichtet, mit Informationen in Papierform als Broschüre, aber auch im Internet, mit frühzeitigen Informationsveranstaltungen sowohl in den Grundschulen als auch in den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe I, durch „Tage der offenen Tür“ für Eltern und Schulkinder den Entscheidungsfindungsprozess zu unterstützen. Für den Übergang in die allgemein bildende und berufliche Sekundarstufe II gilt Entsprechendes.

2. Inwieweit unterstützt der Senat den Wunsch der Eltern, sich nicht nur über die Leistungen der eigenen Kinder, sondern auch der Schulen in Bremen informieren zu können?

Mit dem über das Internet abrufbaren Schulinformationssystem stehen für die Stadtgemeinde Bremen und in weniger ausgeprägter Form für die Stadtgemeinde Bremerhaven Schuldatenbanken zur Verfügung. Darin sind alle Schulen mit einer Bestands- und Angebotsbeschreibung dargestellt.

Eigene Internetauftritte der Schulen sind für Schulen der Sekundarstufe I und II sowie in den Beruflichen Schulen eine Selbstverständlichkeit. Auch ca. 30 % der Grundschulen pflegen eine eigene Darstellung im Internet.

Auch wenn das Internet an Bedeutung gewinnt, ist es nach wie vor wichtig, auf unterschiedlichen Wegen Informationen über Schule zur Verfügung zu stellen. Es ist für öffentliche Schulen mit ihrem allgemein bildenden Auftrag für alle Kinder unabdingbar, nach wie vor auch die Eltern anzusprechen, die keinen Zugang zu neuen Medien haben. Dies wird von den Schulträgern sichergestellt.

3. Welche Position bezieht der Senat hinsichtlich einer internetbasierten Schuldatenbank, in der die Ergebnisse der einzelnen Schulen bei den in Bremen und Bremerhaven stattfindenden Vergleichsarbeiten veröffentlicht werden?

Vergleichsarbeiten als Instrument der Qualitätsentwicklung sind noch nicht etabliert. Das gilt für das Land Bremen und die anderen Bundesländer gleichermaßen. Die ersten landesweiten Vergleichsarbeiten mit zentraler Aufgabenstellung sind aktuell in der Auswertungsphase. Der Senat vertritt die Auffassung, dass diese Verfahren zunächst zum selbstverständlichen Bestandteil schulischer Arbeit werden müssen und unterstützt daher die Schulen, dies mit wachsender Professionalität tun zu können.

Gerade für den schulischen Entwicklungsprozess haben Vergleichsarbeiten als Diagnoseinstrument einen herausragenden Stellenwert. Um so wichtiger ist es, die Bewertung und Interpretation in der Einzelschule mit ihrem jeweiligen Kontext vorzunehmen. Die Schulen sind gehalten, diese Debatte unter Beteiligung von Schülern und Eltern z. B. im Rahmen der Schulkonferenz zu führen.

Derartige Auseinandersetzungen mit Ergebnissen aus Leistungsvergleichen beginnen erst. Es ist deshalb zurzeit auch noch nicht festgelegt, in welcher Form und Aufbereitung und wann Leistungsergebnisse von Einzelschulen zentral bereitgestellt werden können. Hier soll zunächst der Bewertungsprozess zwischen den Beteiligten in den einzelnen Schulen als ein zentral wichtiger Baustein des Qualitätssicherungsprogramms abgewartet und analysiert werden.

4. Gibt es diesbezügliche Erfahrungen, ähnliche Datenbanken oder Instrumente in anderen Bundesländern?

In der Mehrzahl der Bundesländer ist der Inhalt ihrer Schuldatenbanken eher als statistische Bestandsbeschreibung ausgelegt, d. h. es werden z. B. lediglich

der Name der Schule, die Anschrift und die Telefonnummer veröffentlicht. Die Schuldatenbank der Stadtgemeinde Bremen geht darüber hinaus mit einer inhaltlichen und zahlenmäßigen Darstellung der Schule, ausformulierten Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, außerschulischen Angeboten und sonstigen Aktivitäten.

Ergebnisse von Vergleichsarbeiten werden in öffentlich zugänglichen Schuldatenbanken derzeit von keinem Bundesland veröffentlicht. Das Land Sachsen veröffentlicht bezüglich der zentralen Abschlüsse für Mittelschulen und Gymnasien in der Schuldatenbank schulbezogen die Mittelwerte der Prüfungsergebnisse, sowie die Abschlussquoten und die Wiederholerquoten. Das Land Hessen veröffentlicht schulbezogen die Mittelwerte des Qualitätswettbewerbs Mathematik, allerdings nicht in der Schuldatenbank, sondern als gesonderte Datei, abrufbar im Internet von der Plattform des Hessischen Kultusministeriums.

5. Inwieweit sieht der Senat in einer Schuldatenbank ein Instrument, in dem die Umsetzung der freien Schulwahl in Bremen unterstützt werden kann?

Der Senat versteht die vorhandene Schuldatenbank der Stadtgemeinde Bremen schon jetzt als wichtiges Instrument für Eltern, Schülerinnen und Schüler bei der Beurteilung und Anwahl von Schulen. Realisiert auf dem Medium Internet wird dieser Darstellungsebene immer mehr Bedeutung zukommen.

Zum geeigneten Zeitpunkt, d. h. nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (vergleiche die Antwort zu 2. und 3.) können auch weitere leistungsbezogene Daten als Ergänzung eingestellt werden. Sie sollten dann in Gesamtberichten über die Schule eingebettet sein, die auf der Basis sorgfältiger interner und externer Evaluation erfolgen.

6. Hat der Senat andere konstruktive Vorschläge zur Schaffung von mehr Transparenz und Wettbewerb im bremischen Schulsystem?

Um Transparenz und Wettbewerb im Bremer Schulsystem zu erhöhen, sind neben dem Ausbau des Schuldatenblattes, das langfristig die Grundlage für einen periodischen Bildungsbericht darstellen soll, weitere Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet worden. So führt z. B. die Anwählbarkeit der Schulen in der Sekundarstufe I durch die Eltern wie schon die freie Anwahl der Oberstufen durch die Schülerinnen und Schüler zu mehr Transparenz und Wettbewerb zwischen den Schulen.

Sowohl durch schulische Jahresprogramme, wie sie mit dem kommenden Schuljahr verbindlich werden sollen, als auch jährliche Berichte über den Erfolg schulischer Maßnahmen und Angebote sowie über die Erreichung gesetzter Arbeits- und Entwicklungsziele wird den Eltern die Orientierung erleichtert, da sie dadurch Informationen über Qualitäts- und Profilmerkmale von Schulen erhalten.